

Anlage 1 - Erläuterungsbericht

1. Darstellung der Baumaßnahme

Die vorliegende Planung umfasst den Kirschenweg und den bisher noch nicht ausgebauten, östlichen Abschnitt des Rosenweges. Der Kirschenweg hat eine Gesamtlänge von ca. 255 m. Der verbleibende, noch auszubauende Abschnitt des Rosenweges ist ca. 70 m lang.

Die städtebauliche Struktur im Kirschenweg ist vor allem durch die lockere Bebauung mit Doppelhäusern und vereinzelte, in den letzten Jahren entstandene Mehrfamilienhäuser charakterisiert. Der Grossteil der Anliegergrundstücke ist im Besitz des Gemeinnützigen Bauvereins Hilden eG. Viele Mieter wohnen schon sehr lange dort.

Der Kirschenweg ist als Anliegerstraße gewidmet und bisher als Tempo 30 – Zone ausgewiesen. Die Verkehrsbelastung liegt etwa bei 180 Kfz/Tag. Aufgrund der Lage des Straßenzuges im Straßennetz kann davon ausgegangen werden, dass sich im Kirschenweg nur reiner Anliegerverkehr abspielt, was durch die geringe Verkehrsbelastung bestätigt wird.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Ergebnisse der Mängelanalyse als Grundlage für die geplante Umgestaltung aufgeführt.

Der Kirschenweg ist in südliche Richtung bis auf den Stichstraßenabschnitt ab der Einmündung Rosenweg als Einbahnstraße ausgewiesen. Ebenso darf der Rosenweg bisher nur in westliche Richtung befahren werden. Somit kann der gesamte Verkehr nur über den Ohligser Weg einfahren und muss den Streckenabschnitt über die Straße „An den Linden“ wieder verlassen.

Die Verkehrszählung wurde bei Haus 2a, in unmittelbarer Nähe der Einfahrt vom Ohligser Weg aus durchgeführt, womit der gesamte einfahrende Verkehr sicher erfasst werden konnte. Es kann davon ausgegangen werden, dass der gesamte einfahrende Verkehr den Abschnitt über den Rosenweg wieder verlässt, womit auch hier von einer Verkehrsbelastung von 180 Fahrzeugen am Tag ausgegangen werden kann.

Es wurden 3 Schwerverkehrfahrzeuge am Tag gezählt, die sich durch Müllfahrzeuge und Werkstattfahrzeuge des Bauvereins, der im Kirschenweg 21 eine Werkstatt betreibt, erklären lassen. Das Geschwindigkeitsniveau V85 liegt bei 28 km/h, was ein ausgezeichneter Wert für eine Tempo 30 – Zone ist. In der Spitzenstunde zwischen 17.00 und 18.00 Uhr wurden 21 Fahrzeuge gezählt.

Der gesamte zur Verfügung stehende Straßenraum hat eine Breite von insgesamt 6 m. Im vorhandenen Querschnitt sind beidseitig durch Hochborde abgetrennte ca. 1,50 m breite Gehwege vorhanden. Die Fahrbahn hat eine Breite von ca. 3,00 m.

Durch Beschilderung sind derzeit drei Abschnitte mit Parken auf dem Gehweg eingerichtet. Die eingerichtete Parkordnung bedingt gleich mehrere Mängel für den Verkehrsablauf und beeinträchtigt damit die Verkehrssicherheit.

Zum einen ist der Gehweg durch das Parken für den Fußgänger nicht mehr nutzbar und zum anderen wird die ohnehin schon schmale Fahrbahn so eingeschränkt, dass zumindest Lkw oder je nachdem wie geparkt wird sogar Pkw auf den gegenüberliegenden Gehweg ausweichen müssen. Somit ist festzustellen, dass der vorhandene Querschnitt nicht für ein Trennsystem geeignet ist.

Die Straße zeigt gemäß Baugrundgutachten einen nicht den Anforderungen entsprechenden Befestigungsaufbau, was einen erheblichen und unwirtschaftlichen Instandsetzungsaufwand bedingt.

Die Dicke der vorhandenen Asphaltsschicht schwankt zwischen 5 und 14 cm. Ein Schotterunterbau wurde nur örtlich festgestellt. Die Dicke liegt zwischen 10 und 30 cm. Im überwiegenden Bereich besteht kein Unterbau gemäß den Anforderungen der entsprechenden Richtlinien.

Ein gravierender Mangel ist die fehlende Straßenentwässerung, die die zunehmende Verschlechterung des baulichen Zustandes der Straße bedingt. Bisher ist kein Regenwasserkanal vorhanden. Der größte Teil des anfallenden Oberflächenwassers muss von einem Straßenablauf im Wendehammer aufgenommen werden, der jedoch nicht ordnungsgemäß an die Regenwasserkanalisation angeschlossen ist.

Wegen der ungeordneten Straßenentwässerung wird der südlich angrenzende Spielplatz bei entsprechenden Regenereignissen regelmäßig mit dem Oberflächenwasser aus dem Bereich Kirschenweg überflutet.

Die vorhandene Situation des ruhenden Verkehrs ist durch folgende Parkmöglichkeiten charakterisiert.

- 3 Längsstellplätze im breiteren Bereich vor Nr. 2/4
- 5 durch Beschilderung geregelte Längsstellplätze halb auf dem Gehweg vor Nr. 6 / 8
- 5 durch Beschilderung geregelte Längsstellplätze halb auf dem Gehweg vor Nr. 17 / 19
- 3 durch Beschilderung geregelte Längsstellplätze halb auf dem Gehweg am südlichen Rand des Rosenweges unmittelbar vor der Ausfahrt

Somit stehen bisher insgesamt 16 legale Parkplätze zur Verfügung.

Zur Erfassung der Parkplatznachfrage wurden an einem Wochentag um 19.30 Uhr und an einem Sonntag um 6.30 Uhr Belegungsstichproben durchgeführt. Dabei wurden 7 bzw. 10 PKW gezählt.

3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme

Die Anforderungen an den Kirschenweg sind durch die örtliche Funktion als Anliegerstraße mit den damit verbundenen Nutzungsansprüchen an Erschließung, Aufenthalt und Umfeldqualität gekennzeichnet.

Als Planungsgrundlage für die Festlegung der Entwurfs Elemente wird die Straße gemäß RASSt 06 – FGSV (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen) als Wohnweg (Erschließungsstraße ES V) in stadtrandnahen Wohngebieten definiert. Mit 21 Kfz/Spitzenstunde wird die für diese Straßenkategorie empfohlene Obergrenze von 150 Kfz/Spitzenstunde eingehalten.

Gemäß RASSt 06 wird für diese Straßenkategorie zur Verdeutlichung der Aufenthaltsfunktion das Mischprinzip und die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches empfohlen.

Beim Mischprinzip wird durch intensive Entwurfs- und Gestaltungsmaßnahmen versucht, die vielfältigen Nutzungen möglichst weitgehend miteinander verträglich zu machen. Dies wird im vorliegenden Fall durch die höhengleiche Ausbildung des gesamten Straßenraumes und die Einordnung von Baumscheiben gestalterisch umgesetzt.

Die Nutzungsverträglichkeit von Aufenthalt und Fußgängerkehr mit Kraftfahrzeugverkehr ist in der Regel sichergestellt, wenn die Verkehrsstärke kleiner als 200 Kfz/h ist, was im Kirschenweg der Fall ist. Ein weiteres Kriterium für eine ausreichende Nutzungsverträglichkeit ist ein geringes Geschwindigkeitsniveau von unter 20 km/h, was durch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches und entsprechende bauliche Maßnahmen erreicht werden soll.

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Kirschenweg

SV-Nr.: 66/108

Durch das versetzte Anordnen der Baumscheiben und Stellplätze wird eine Geschwindigkeitsdämpfung erreicht. Zusätzliche Maßnahmen wie Aufpflasterungen wurden von den Anliegern zurückhaltend bewertet. Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem vor 2 Jahren fertig gestellten östlichen Abschnitt des Rosenweges sind Aufpflasterungen auch nicht erforderlich.

Mit dem Vorentwurf wurden den Anliegern zwei Varianten (siehe Anlage) in der Bürgerinformation vorgestellt. Die beiden Varianten unterscheiden sich nur an einer Stelle durch die unterschiedliche Anordnung von Stellplätzen. Aufgrund der Vielzahl von Grundstückszufahrten gibt es nur geringe Variationsmöglichkeiten und sämtliche Überlegungen führen immer zu ähnlichen Ergebnissen.

Die **Variante 1** bietet im Bereich der Straßenaufweitung 5 Stellplätze in Schrägaufstellung. Bei **Variante 2** können an gleicher Stelle in Längsaufstellung nur 3 Stellplätze angeboten werden. Insgesamt erhält man somit bei Variante 1 18 Stellplätze und bei Variante 2 16 Stellplätze.

Nachdem in der Bürgerinformation keine Einwände zur Schrägaufstellung im Bereich der Straßenaufweitung vorgebracht wurden, wurde die Variante 1 zur Entwurfsplanung weiterentwickelt.

Bereits in der Bürgerinformation hat sich zum Stellplatzangebot im südlichen Stichstraßenabschnitt erheblicher Widerstand der Anlieger angekündigt. Aufgrund der zu gewährleistenden Befahrbarkeit des Wendehammers konnte in beiden Varianten der Vorplanung in diesem Abschnitt nur jeweils ein Stellplatz angeboten werden.

In der weiteren Planung konnte in enger Abstimmung mit den betroffenen Anliegern und dem Gemeinnützigen Bauverein Hilden die nunmehr vorliegende Lösung erarbeitet werden. Neben 5 zusätzlichen privaten Stellplätzen des Bauvereins, die von den betroffenen Anliegern gemietet werden können, werden durch die vom Bauverein zur Verfügung gestellte kleine Restfläche zwei weitere öffentliche Stellplätze ermöglicht. Somit stehen nunmehr 7 Stellplätze in diesem Bereich zur Verfügung. Gerne hätten die Anlieger noch mehr öffentliche Stellplätze, aber die gefundene Lösung wird als Obergrenze des Machbaren anerkannt.

Auch im nördlichen Abschnitt wurde im Nachgang zur Bürgerinformation mit den Anliegern Nr. 1,2a und 3 die optimale Lösung gesucht. Hier wurde eine Grünfläche gewünscht, die nach Überprüfung der Befahrbarkeit der Zufahrten möglich ist und somit in die Entwurfsplanung aufgenommen wurde.

Durch den geplanten Ausbau werden insgesamt 21 öffentliche Stellplätze im Straßenraum geschaffen. Gegenüber der festgestellten Nachfrage von 10 Stellplätzen wird eine erhebliche Reserve geschaffen. Vor dem Hintergrund der älteren Mieterschaft insbesondere in den Doppelhäusern und dem damit sicher größeren Stellplatzbedarf der nächsten Mietergeneration ist das vorgesehene Angebot sicherlich gerechtfertigt, zumal keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Auch bezüglich der Straßenentwässerung, die einige Anlieger bedenklich stimmte, konnte im weiteren Planungsverlauf eine technisch einwandfreie Lösung gefunden werden.

Aufgrund der unzureichenden Kapazitäten im nachfolgenden Netz kann das im Kirschenweg anfallende Oberflächenwasser nicht in die Kanalisation abgeleitet werden. Die Straßenentwässerung soll über einen wasserdurchlässigen Pflasterbelag gewährleistet werden.

Da im Untergrund eine wasserundurchlässige Schicht ansteht, wurden von den Anliegern Befürchtungen hinsichtlich ihrer Keller geäußert, die aufgrund der älteren Bauweise nicht ausreichende Abdichtungen aufweisen.

Durch weitere Untersuchungen eines entsprechend spezialisierten Planungsbüros wurde eine Lösung erarbeitet, die gewährleistet, dass das Oberflächenwasser durch entsprechende Zusatzmaßnahmen im Straßenbereich versickert und die angrenzenden Grundstücke nicht beeinträchtigt werden. Die Lösung ist mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde abgestimmt und wird - obwohl nicht genehmigungsbedürftig - von dieser Seite ebenfalls unterstützt.

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Bestimmung des Fahrbahnoberbaues ergibt sich nach RStO 01 aus der Schwerverkehrsbelastung. Danach ist der Kirschenweg in die Bauklasse VI einzuordnen.

Der Kirschenweg soll in Pflasterbauweise nach Bauklasse VI mit folgendem Befestigungsaufbau hergestellt werden.

8 cm Betonsteinpflaster
4 cm Pflasterbettung
43 cm Frostschutzschicht
55 cm Gesamtaufbau

Aufgrund der beschriebenen Situation zur Straßenentwässerung kommt im Kirschenweg ein versickerungsfähiges Pflaster aus haufwerksporigem Beton zum Einsatz.

Es sind diesbezüglich Produkte mit einer bausaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt) auf dem Markt, die hinsichtlich Funktionalität, Umweltverträglichkeit, Dauerhaftigkeit und Betriebssicherheit überprüft wurden. Es ist vorgesehen, nur derartig geprüfte Pflastersysteme zuzulassen.

Seitens des DIBt wird dem Flächenbelag bescheinigt, die erforderlichen Versickerungsraten einzuhalten und Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle nach den Vorgaben der Zulassungsgrundsätze zurückzuhalten. Die behördlichen Anforderungen des Boden- und Gewässerschutzes können hierdurch erfüllt werden.

Aufgrund der vorhandenen Topographie entstehen im Kirschenweg drei Tiefpunkte, an denen sicherheitshalber Straßenabläufe eingebaut werden. Diese Punkte befinden sich in den Einmündungsbereichen zum übergeordneten Straßennetz und in der Wendeschleife. Hier gibt es auch Anschlussmöglichkeiten an die vorhandene Kanalisation. Eine zusätzliche Belastung der Kanalisation entsteht aber nicht.

Gemäß Zulassungsbericht können solche Pflasterbeläge in Geh- und Radwegen, PkWParkplätzen, Straßen in Wohn- und Gewerbegebieten mit einer täglichen Verkehrsbelastung bis zu 5000 Kfz/Tag und Straßen der Bauklassen V und VI zum Einsatz kommen, was den Verhältnissen im Kirschenweg entspricht.

Da die Zulassung bei diesen Pflastersystemen die Gesamtkonstruktion des Befestigungsaufbaues einschließt, sind die besonderen Anforderungen nicht nur an die Pflastersteine, sondern auch an den Straßenunterbau zu berücksichtigen. Die zusätzlichen Kosten aufgrund der geforderten Ansprüche an Fugenmaterial, Bettungsmaterial und ungebundene Tragschicht sind in der Kostenberechnung erfasst.

Formate und Farbe des Spezialpflasters entsprechen den in Hilden für verkehrsberuhigte Bereiche vorgesehenen Standard. Es kommt sandfarbenedes Rechteckpflaster 20x10x8 cm zum Einsatz.

Für den Einsatz der Bauweise ist die ungestörte Versickerung des Wassers auch unterhalb des Straßenoberbaus zu gewährleisten. Gemäß Baugrundgutachten befindet sich im Untergrund eine wasserundurchlässige Schicht aus stark tonigem Schluff, die in unterschiedlicher Dicke und Tiefenlage angetroffen wurde. Die tonige Schluffschicht stellt allerdings eine Sperre für versickerndes Wasser dar, auf der dieses unkontrolliert abfließt und dabei ggf. zu Feuchtigkeitsproblemen in den angrenzenden Gebäudekellern führen könnte.

Um ein kontrolliertes Versickern des Niederschlagswassers in den tieferen Untergrund bis deutlich unterhalb der Kellersohlen der angrenzenden Bebauung zu erreichen, ist daher die sperrende tonige Schluffschicht durch geeignete Maßnahmen in ausreichendem Maße zu perforieren. Dazu wird das Bodenmaterial der Sperrschicht bereichsweise schlitzförmig entfernt und durch durchlässigen Boden ersetzt. Es kommen insgesamt 13 Schlitzte mit Abmessungen von 2,85m mal 0,7 m zum Einsatz, die gleichmäßig über die Gesamtfläche verteilt werden.

5. Sonstige Maßnahmen

Im Zuge Straßenbaues wird die Straßenbeleuchtung der neuen Situation angepasst. Die vorhandenen Masten werden wieder verwendet. Die Standorte können zum Großteil beibehalten werden. Vereinzelt müssen Masten zur Anpassung umgesetzt werden.

6. Erläuterungen zur Kostenberechnung

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme betragen 375.000,00 Euro.

Da es sich beim Kirschenweg/Rosenweg um eine nachmalige Herstellung der Straße handelt, werden die Eigentümer der Anliegergrundstücke über Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden an den Baukosten der Straße beteiligt.

7. Baudurchführung

Die Baumaßnahme soll 2008 durchgeführt werden. Es wird mit einer Gesamtbauzeit einschließlich Nebenflächen und Beleuchtung von 5 Monaten gerechnet.

Die Baudurchführung kann unter Vollsperrung erfolgen, da die Straße von zwei Seiten aus anfahrbar ist. Dazu ist bauzeitlich die vorhandene Verkehrsführung entsprechend zu ändern.



Anlage 2 - Niederschrift Bürgerinformation

Tiefbau- und Grünflächenamt
SG Straßenbau/Verkehrswesen
IV/66.1- tü

Hilden , den 28.08.2006

Straßenausbau Kirschenweg hier: Bürgerinformation

Am 17.08.2006 wurde zum geplanten Ausbau des Kirschenweges Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung fand vor Ort auf dem Kirschenweg statt und begann um 17.00 Uhr. Nach etwa 2 Stunden war die Veranstaltung abgeschlossen. Schriftlich eingeladen waren die betroffenen Eigentümer, die Fraktionen des Rates und die örtliche Presse. Die Anwohner wurden vorher durch Postwurfsendungen über die Veranstaltung informiert.

Etwa 45 Personen sind der Einladung gefolgt.

Die Verwaltung war vertreten durch:

Herr Mittmann, Herr Frohn und Herr Türk, Tiefbau- und Grünflächenamt
Frau Bosbach, Frau Stellbrink und Herr Hoff, Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt

In der Einleitung erläuterte Herr Mittmann den Planungsstand und das Ziel der Veranstaltung. Zum einen sollen die betroffenen Bürger über das Vorhaben informiert werden und zum anderen sollen Hinweise und Anregungen der unmittelbar Betroffenen aufgenommen werden, um so in die weitere Planung mit einfließen zu können. Weiterhin wurde deutlich gemacht, dass die politischen Gremien der Stadt über den Ausbau und die Straßengestaltung entscheiden und den Anliegern keine direkte Entscheidungsgewalt obliegt.

Anschließend wurden durch Herrn Türk die technischen Parameter zum Straßenausbau vorgestellt.

Der Ausbaubereich umfasst den gesamten Kirschenweg und den östlichen Abschnitt des Rosenweges von „An den Linden“ bis zur Anbindung an den Kirschenweg. Der Kirschenweg hat eine Gesamtlänge von 252 m und der auszubauende Abschnitt des Rosenweges von etwa 67 m. Verkehrlich ist die Straße eine Anliegerstraße und als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Der Kirschenweg ist in südliche Richtung bis auf den Stichstraßenabschnitt ab der Einmündung Rosenweg als Einbahnstraße ausgewiesen. Ebenso darf der Rosenweg bisher nur in westliche Richtung befahren werden.

Der vorhandene Querschnitt zeigt beidseitig durch Hochborde abgetrennte ca. 1,50 m breite Gehwege. Die Fahrbahn hat eine Breite von ca. 3,00 m. Durch Beschilderung sind derzeit drei Abschnitte mit Parken auf dem Gehweg eingerichtet. Die eingerichtete Parkordnung bedingt gleich mehrere Mängel für den Verkehrsablauf und beeinträchtigt damit die Verkehrssicherheit. Zum einen ist der Gehweg durch das Parken durch den Fußgänger nicht mehr nutzbar und zum anderen wird die ohnehin schon schmale Fahrbahn so eingeschränkt, dass zumindest Lkw (Müllabfuhr) oder je nachdem wie geparkt wird sogar Pkw auf den gegenüberliegenden Gehweg ausweichen müssen.

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Kirschenweg

SV-Nr.: 66/108

Die Straße zeigt gemäß Baugrundgutachten einen nicht den Anforderungen entsprechenden Befestigungsaufbau, was einen erheblichen und unwirtschaftlichen Instandsetzungsaufwand bedingt.

Ein gravierender Mangel ist die fehlende Straßenentwässerung, die die zunehmende Verschlechterung des baulichen Zustandes der Straße bedingt. Bisher ist kein Regenwasserkanal vorhanden. Der größte Teil des anfallenden Oberflächenwassers muss von einem Straßenablauf im Wendehammer aufgenommen werden, der jedoch nicht an die Regenwasserkanalisation angeschlossen ist, sondern über ein offenes Betongerinne einen angrenzenden Spielplatz flutet.

Der vorgestellte Vorentwurf beinhaltet zwei Varianten, die sich nur an einer Stelle durch die unterschiedliche Anordnung von Stellplätzen unterscheiden. Die Variante 1 bietet im Bereich der Straßenaufweitung 5 Stellplätze in Schrägaufstellung. Bei Variante 2 können an gleicher Stelle in Längsaufstellung nur 3 Stellplätze angeboten werden.

Der durch das Straßengrundstück zur Verfügung gestellte Platz mit einer Breite von ca. 6,00 m wird als Mischverkehrsfläche ausgebildet und mit Zeichen 325 als Verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Die gesamte Fläche wird in einer Ebene gepflastert (sandfarbenedes Betonpflaster im Parkettverband). Wo es die Grundstückszufahrten erlauben werden im Straßenraum Längsstellplätze angeordnet, die mit anthrazitfarbenem Pflaster befestigt werden. Die Stellplätze werden dabei so angeordnet, dass eine mindestens 3,30 m breite Fahrgasse verbleibt.

Zur Straßenentwässerung wurde erläutert, dass aufgrund des überlasteten Kanalfolgenetzes das anfallende Oberflächenwasser nicht über einen neu zu bauenden Regenwasserkanals abgeleitet werden kann. Alternativ wird das Oberflächenwasser über versickerungsfähiges Pflaster und Grünflächen in den Untergrund abgeleitet. Die im Untergrund von ca. 1,70 m bis 2,70 m tiefe anstehende wasserundurchlässige Schicht soll durch entsprechende Bohrungen mit Bodenaustausch durchstoßen werden, damit dort anfallendes Schichtwasser nicht zu Problemen an der angrenzenden Bebauung führt.

Als Notentwässerung wird mit Anschluss an das vorhandene Kanalnetz in der Straße An den Linden ein ca. 100 m langer Regenwasserkanal gebaut, der nicht versickertes Wasser im Bereich Wendehammer (Tiefpunkt des gesamten Planungsbereiches) aufnehmen soll.

Im Anschluss an die technischen Ausführungen von Herrn Türk erläuterte Frau Bosbach die beitragsrechtlichen Gegebenheiten im Kirschenweg. Da es sich beim Kirschenweg um eine nachmalige Herstellung der Straße handelt, werden die Eigentümer der Anliegergrundstücke über Straßenausbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz an den Baukosten der Straße beteiligt. Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung hat die Verwaltung die Kosten für die einzelnen Anliegergrundstücke hochgerechnet. Die Ergebnisse stehen den jeweiligen Eigentümern zur Einsicht bereit.

Im Anschluss an die Ausführungen der Verwaltung konnten die Bürger ihre Meinung äußern. In der Diskussion wurden nachstehend aufgeführte Anliegen und Hinweise vorgetragen.

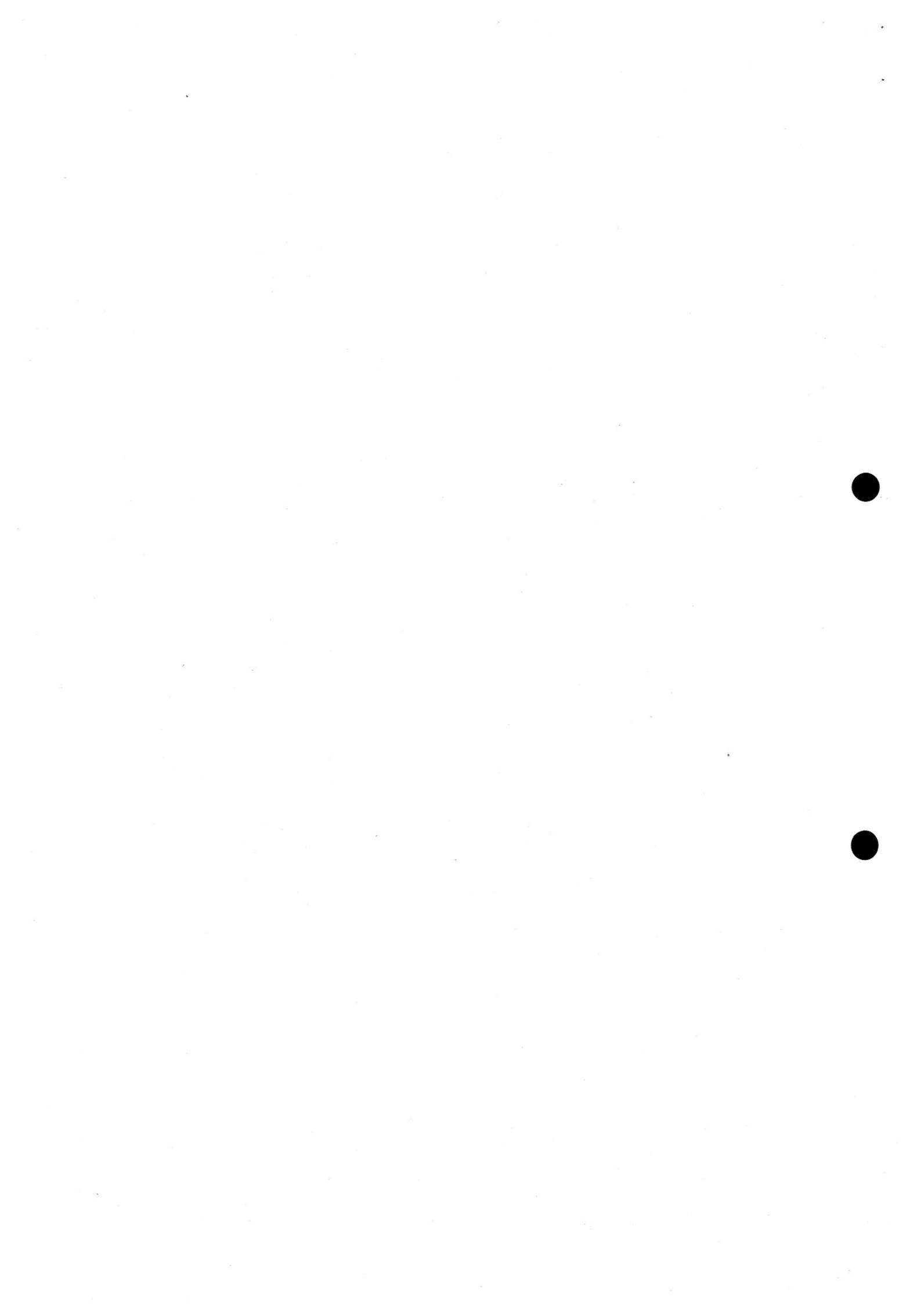
- Eine Anwohnerin aus Haus 2b ist gegen den vorgesehenen Parkplatz vor ihrem Haus, weil sonst die Zufahrt nicht mehr befahrbar sei. Nachdem die Verwaltung diese Bedenken ausräumen konnte wurde sehr schnell deutlich, dass die Anwohnerin nur keinen Parkplatz vor ihrem Schlafzimmerfenster haben möchte
- Die Frage nach einer Verbreiterung der Straße unter Inanspruchnahme von Privatflächen wurde von der Verwaltung verneint. Die Straße wird nur in den Grenzen des vorhandenen Straßengrundstückes ausgebaut.
- Zur Frage nach dem Umfang der Arbeiten im Bereich Ohligser Weg wurde erläutert, dass nur der unmittelbare Anschlussbereich (Gehwegüberfahrt) zum Bauumfang gehört.

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Kirschenweg

SV-Nr.: 66/108

- Zur Bauzeit wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass der Ausbau in den Jahren 2007 / 2008 erfolgen soll und dass man mit 4 bis 5 Monaten rechnen muss.
- Ein Anwohner, der als Rettungssanitäter arbeitet, hat auf die Befahrbarkeit für Notfallfahrzeuge hingewiesen.
- Von weiteren Anwohnern wurde auf die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere Schulkinder hingewiesen. Die Verwaltung hat dargelegt, dass gerade im Interesse der schwächeren Verkehrsteilnehmer ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden soll.
- Auf die Bedenken mehrerer Anwohner zur Versickerung des Oberflächenwassers hat die Verwaltung dargelegt, dass dazu wegen der bereits erläuterten Kanalnetzsituation keine Alternative besteht und dass nach dem Stand der Technik alles unternommen wird, um Beeinträchtigungen an der angrenzenden Bebauung auszuschließen.
- Mehrere Anlieger aus dem Stichstraßenabschnitt von Rosenweg bis Wendehammer haben einen größeren Parkplatzbedarf angemeldet. In der Planung ist in diesem Abschnitt aufgrund des Platzbedarfes für die Muldenversickerung nur ein Parkplatz vorgesehen. Die Verwaltung hat diesbezüglich eine Überprüfung zugesagt.
- Auf die Frage nach der Verkehrsführung hat die Verwaltung dargelegt, dass die bisherige Verkehrsführung mit Einrichtungsverkehr vom Ohligser Weg zur Straße An den Linden beibehalten werden soll. Hierüber gab es zunächst unterschiedliche Meinungen, die nach kurzer Abwägung der Vor- und Nachteile einer Änderung ausgeräumt werden konnten.



Anlage 3 – Kostenberechnung

Pos.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	EP	
1	Baunebenkosten				
1.01	1	psch	Entwurfsvermessung	2.200,00	2.200,00
1.02	1	psch	Bestandsplan (nach Baudurchführung)	2.000,00	2.000,00
1.03	1	psch	Grenzanzeige	1.900,00	1.900,00
1.04	1	psch	Absteckung	1.600,00	1.600,00
1.05	1	psch	SIGEKO	1.900,00	1.900,00
1.06	1	psch	Baugrundgutachten	2.000,00	2.000,00
1.07	1	psch	Gutachterliche Stellungnahme Pecher	3.570,00	3.570,00
1.08	1	psch	Bemessung Versickerung ELE	3.500,00	3.500,00
1.09	12	qm	Grunderwerb	50,00	600,00
1.10	1	psch	Sonstiges (Veröffentlichung u.ä.)	500,00	500,00
Summe Gruppe 1					19.770,00
2	Straßenbau				
2.1	Untergrund, Unterbau, Entwässerung				
2.1.01	1	psch	Verkehrssicherung	3500	3.500,00
2.1.02	1400	qm	Abbruch Fahrbahnbefestigungen Asphalt	10	14.000,00
2.1.03	900	qm	Abbruch Gehwegbefestigungen	7	6.300,00
2.1.04	720	m	Abbruch Borde und Pflasterstreifen	8	5.760,00
2.1.05	9	Stk	Beseitigung Beschilderung	60	540,00
2.1.06	4	St	Beseitigung Straßenabläufe	100	400,00
2.1.07	1280	cbm	Boden lösen und entsorgen	16,00	20.480,00
2.1.08	300	qm	Bodenaustasch / Nachverdichtung Planum	10,00	3.000,00
2.1.09	4	Stk	Straßenablauf einbauen	600,00	2.400,00
2.1.10	30	m	Anschlußleitung ohne Oberfläche	100,00	3.000,00
2.1.11	80	m	Anschlußleitung mit Oberfläche	130,00	10.400,00
2.1.12	3		Kanalanschluß herstellen	150,00	450,00
2.1.13	1	Stk	Kontrollschacht	2.100,00	2.100,00
2.1.14	8	Stk	Baumschutzfolie	250,00	2.000,00
2.1.15	1	psch	Sickerelemente gemäß ELE	15.640,00	15.640,00
2.1.16	5	v.H.	Baustelleneinrichtung	89.970,00	4.498,50
2.1.17	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen	89.970,00	2.699,10
2.1.18	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes	89.970,00	4.498,50
Summe Gruppe 2.1					101.666,10
2.2	Oberbau				
2.2.01	1030	cbm	gewaschene Schottertragschicht für wasserdurchlässigen Pflasterbelag gemäß bauaufsichtlicher Zulassung	40,00	41.200,00
2.2.02	125	m	Hochbordstein Grandura liefern und einbauen	25,00	3.125,00
2.2.03	18	Stk	Hildener Ecken	50,00	900,00
2.2.04	100	m	Tiefbord liefern und einbauen	16,00	1.600,00
2.2.05	155	m	einzeiliger Pflasterstreifen bei Zufahrten	15,00	2.325,00
2.2.06	2050	qm	Mischfläche aus wasserdurchlässigem Pflasterbelag (Sonderfarbe) mit bauaufsichtlicher Zulassung	37,00	75.850,00

Der Bürgermeister
AZ.: IV/66.1-tü Kirschenweg

SV-Nr.: 66/108

2.2.07	240	qm	Stellplätze aus wasserdurchlässigem Pflasterbe- lag (anthrazit) mit bauaufsichtlicher Zulassung	35,00	8.400,00
2.2.08	60	qm	Asphalt-DS fräsen in Anschlußbereichen	10,00	600,00
2.2.09	12	m	Rampensteine	55,00	660,00
2.2.10	90	qm	Gehwegplatten 30x30	25,00	2.250,00
2.2.11	1	psch	Oberflächenanpassung auf Anliegergrundstücken	6.000,00	6.000,00
2.2.12	5	v.H.	Baustelleneinrichtung	142.910,00	7.145,50
2.2.13	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen	142.910,00	4.287,30
2.2.14	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes	142.910,00	7.145,50
Summe Gruppe 2.2					161.488,30
2.3 Sonstige besondere Anlagen und Kosten					
2.3.01	8	Stk	Schachtköpfe SW erneuern	300,00	2.400,00
2.3.02	1	psch	Leitungsumverlegungen Anteil Stadt	4.000,00	4.000,00
2.3.03	1	Stk	Anpassung von Hydrantenkappen (lagemäßige Verlegung der Schlüsselstange und Kappe)	750,00	750,00
2.3.04	1	psch	Leitungssicherung	4.500,00	4.500,00
2.3.05	5	v.H.	Baustelleneinrichtung		120,00
2.3.06	5	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen		120,00
2.3.07	5	v.H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes		120,00
Summe Gruppe 2.3					12.010,00
Summe Gruppe 2					275.164,40
3 Verkehrsausstattung					
3.1	1	psch	Beschilderung	1.000,00	1.000,00
3.2	1	psch	Fahrbahnmarkierung	500,00	500,00
3.3	5	v.H.	Baustelleneinrichtung	1.500,00	75,00
3.4	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen	1.500,00	45,00
3.5	5	v.H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes	1.500,00	75,00
Summe Gruppe 3					1.695,00
4 Bepflanzung					
4.1	8	Stck	Bäume	750,00	6.000,00
4.2	60	qm	Bodendecker	50,00	3.000,00
4.3	5	v.H.	Baustelleneinrichtung	9.000,00	450,00
4.4	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen	9.000,00	270,00
4.5	5	v.H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes	9.000,00	450,00
Summe Gruppe 4					10.170,00
5 Straßenbeleuchtung					
5.1	1	psch	Straßenbeleuchtung	8.000,00	8.000,00
Summe Gruppe 5					8.000,00
Gesamt netto					314.799,40
Mehrwertsteuer 19 %					59.811,89
Gesamt brutto					374.611,29
Gesamt brutto gerundet (auf tausend Euro nach oben)					375.000,00

Unterlagen gem. §14 GemHVO: Ausbau des Kirschenwegs / östlichen Rosenwegs

Anhand der zur Verfügung gestellten Entwurfsplanung und der vorgelegten Unterlagen können die in der Kostenberechnung zu Grunde gelegten Mengenansätze nachvollzogen werden.

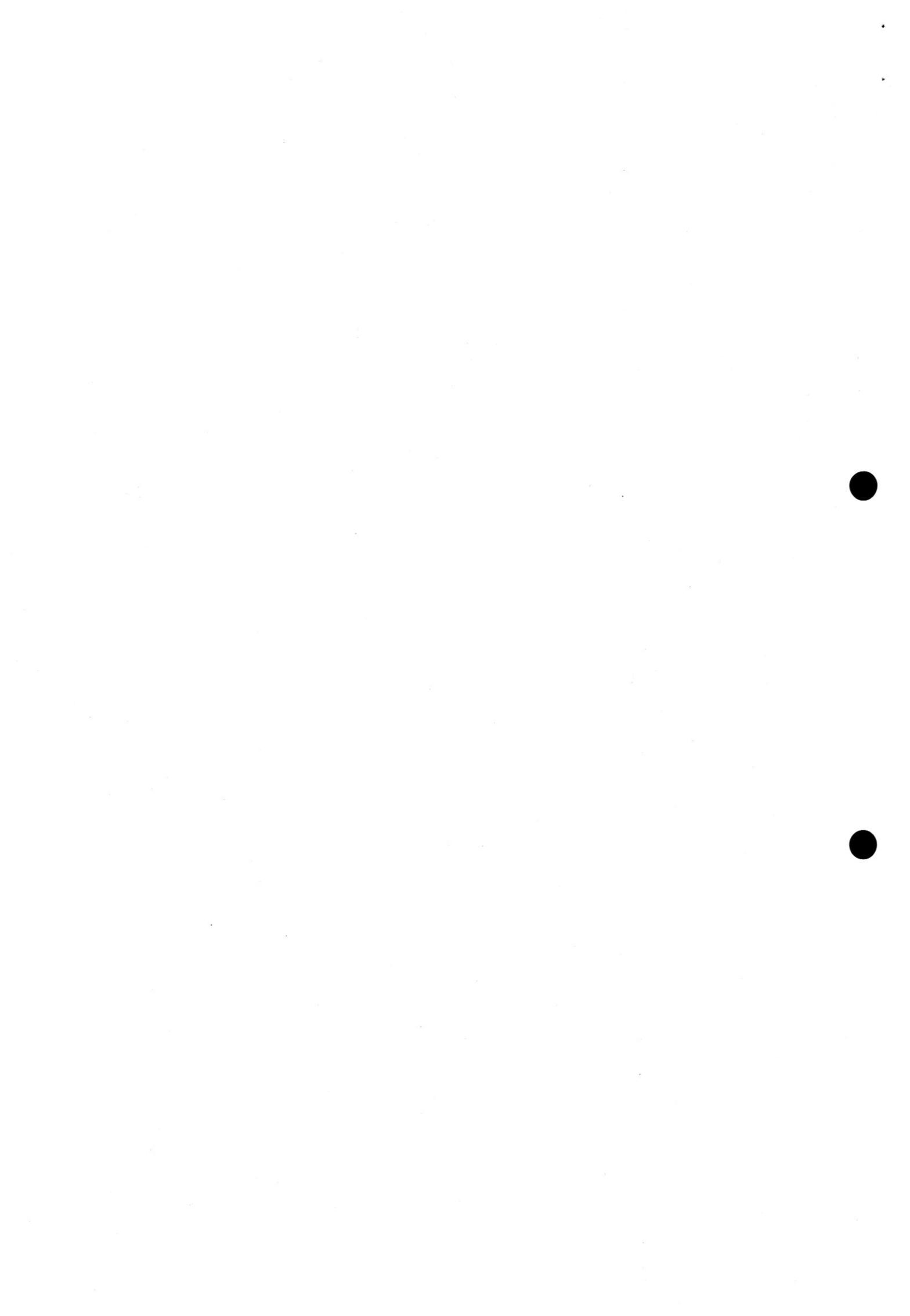
Ein Vergleich der vorgelegten Kostenberechnung für den Kirschenweg mit den Submissionsergebnissen aktueller Maßnahmen ergab, dass im Wesentlichen das bei den dortigen Ausschreibungen sich ergebende Preisniveau berücksichtigt worden ist. Die angesetzten Einzelpreise liegen im Vergleich mit diesen Werten auf durchschnittlichem Niveau. Da die Baustelleneinrichtung, Kleinpositionen und Unvorhergesehenes zusätzlich mit insgesamt 13 % ausgewiesen sind, wird die Berechnung als insgesamt auskömmlich eingeordnet.

Weitere Einsparmöglichkeiten sind nicht ersichtlich, wenn die Maßnahme im vorgestellten Umfang realisiert werden soll.

Auch bei dieser Maßnahme sind die aktivierbaren Eigenleistungen mit einem pauschalen Zuschlag auf die berechneten Baukosten berücksichtigt, dieser liegt prozentual höher als bei der Maßnahme Pungshausstraße, da die Straßenplanung von eigenen Mitarbeitern erstellt wird (daher kein entsprechender Ansatz bei den Baunebenkosten). Zur Berechnung der Abschreibungen wurden die Gesamtkosten um den Anteil der „Bepflanzung“ verringert, da dieser in den Festwert „Grün“ eingeht und von daher hierfür keine jährlichen Abschreibungen zu veranschlagen sind.

In der Eröffnungsbilanz sind der Kirschenweg und der Abschnitt Rosenweg mit einem Restwert von rd. 64.900 € enthalten; dies hat das in Hilden für die Eröffnungsbilanz eingesetzte Bewertungsverfahren ergeben. Das Ausbuchen der beseitigten alten Anlage wird als Aufwand (Sonderabschreibung) in der Buchhaltung zu erfassen sein.





Anlage 4 – Folgekostenberechnung

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 14 GemHVO

Maßnahme: Ausbau Kirschenweg
Amt: Tiefbau- und Grünflächenamt

Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
----------------------	--------------------------------------

1 Personalaufwand

Berechnung:

Summe 1

0,00

2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

2.10 Gebäudeunterhaltung

Berechnung:

--

2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen

Berechnung:

--

Gesamt 2 a)

0,00

b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze

Berechnung:

--

2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung

Berechnung: 2500 qm x 0,77 €/qm

1.925,00

Gesamt 2 b)

1.925,00

c) Bewirtschaftungsaufwand für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.

2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch

Berechnung: Straßenbeleuchtung: 12 Lampen x 91 € / Lampe

1.092,00

2.15 Öffentliche Abgaben

Berechnung:

--

2.16 Gebäude-Versicherungen

Berechnung:

--

2.17 Heizung

Berechnung:

--

2.18 Reinigung

Berechnung:

--

Gesamt 2 c)

1.092,00

d) Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

2.19 Art:

Berechnung:

--

Gesamt 2 d)

0,00

e) Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht

Berechnung:

2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast

Berechnung:

--

Gesamt 2 e)

0,00

f) Geschäftsaufwendungen

2.22 Bürobedarf

Berechnung:

2.23 Post- und Fernmeldegebühren

Berechnung:

Gesamt 2 f) 0,00

Summe 2 a- 2 f 3.017,00

3 Abschreibung/Verzinsung des Anlagevermögens

3.10 Verzinsung je Jahr (3 %) *

Berechnung: 3% von (400.500,00 - 230.100,00)

3.11 Abschreibungen je Jahr

Berechnung: Verkehrsflächen 60 Jahre: 1,67% von 389.500,00
353.000,00(Baukosten) +36.500,00 (akt. Eigenleist.) = 389.500,00

Berechnung: Beleuchtung 30 Jahre: 3,33 % von 11.000,00
10.000,00 (Baukosten) + 1.000,00 (akt. Eigenleist.)

Summe 3 11.982,95

4 Folgekosten

Summe 4 14.999,95

5 Erträge

5.1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren)

Berechnung:

5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erschließungsbeiträge
Erschließungsbeiträge über den Abschreibungszeitraum: 1,67% von
230.100,00

5.3 Sonstige Erträge

Berechnung:

Summe 5 3.842,67

6 Gegenüberstellung

1. Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)

2. Erträge (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)

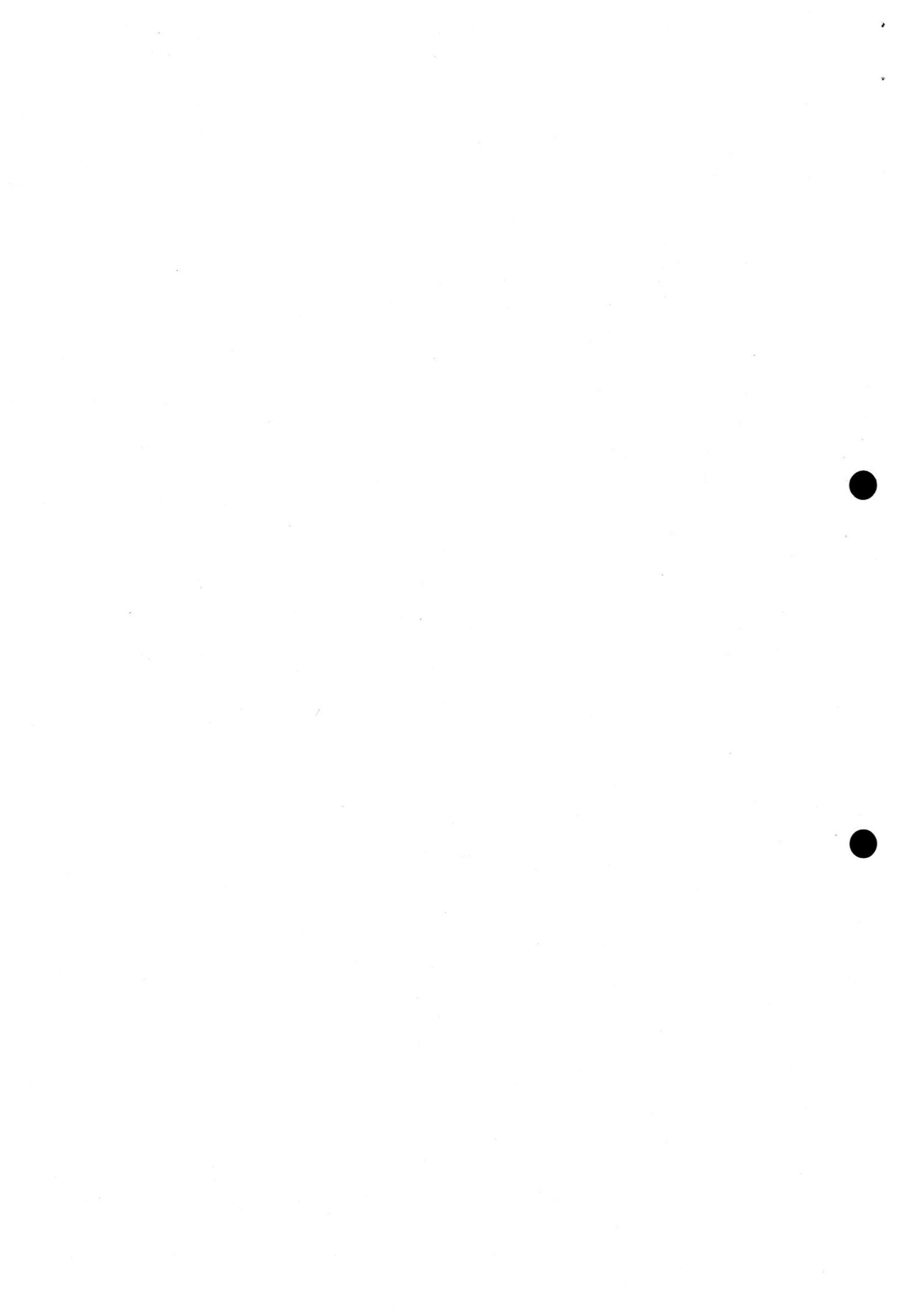
Belastung der Stadt jährlich	11.157,28
-------------------------------------	------------------

Datum: 12.11.2007

Unterschrift: (Türk)

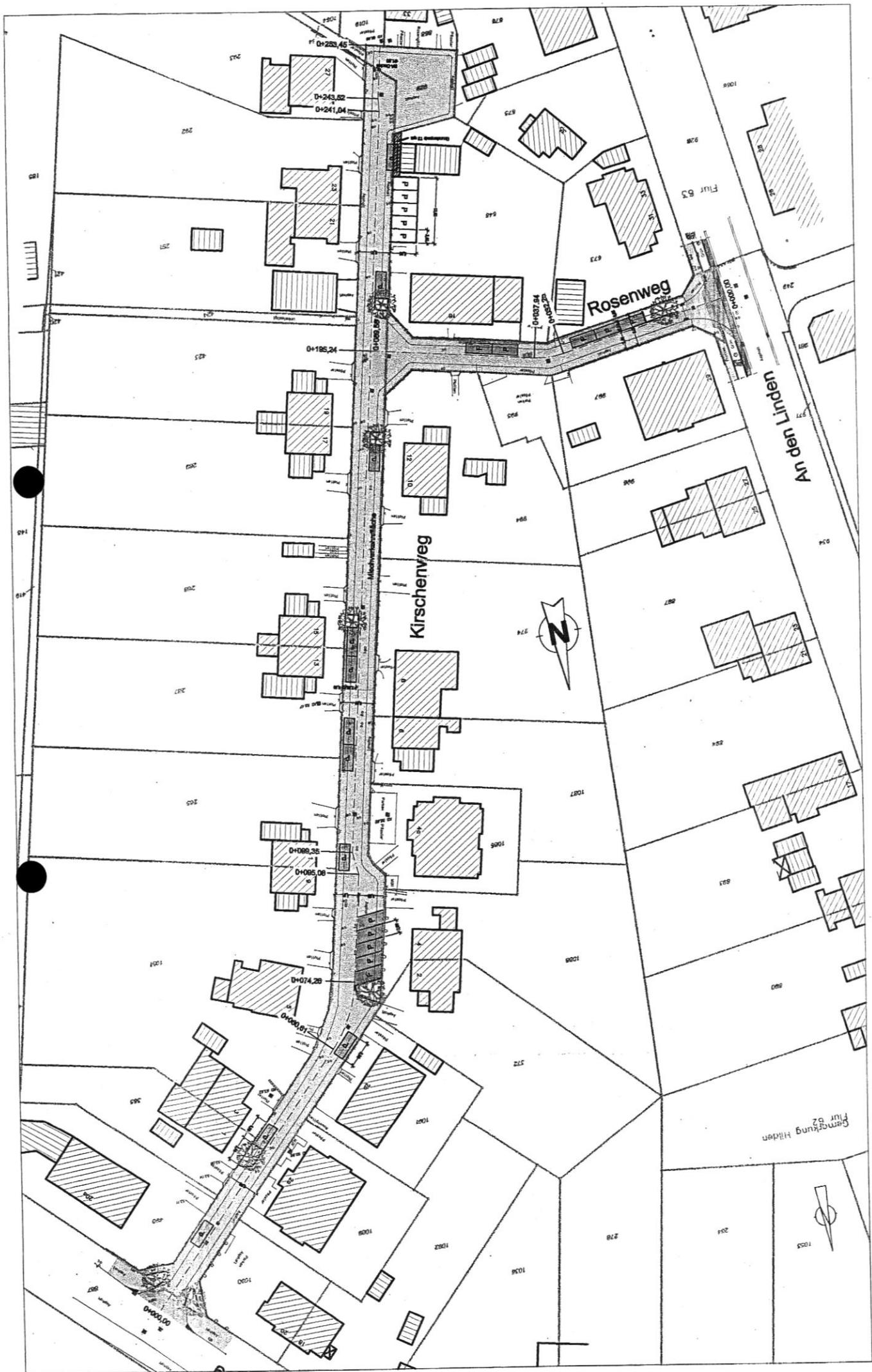


Ausbau Kirschenweg
Anlage 5 zur SV Nr 66/108
Vorentwurf - Variante 1





Ausbau Kirschenweg
Anlage 6 zur SV Nr 66/108
Vorentwurf - Variante 2



Ausbau Kirschenweg
 Anlage 7 zur SV Nr 66/108
 Lageplan Entwurf

